



Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Döpfer, Claudia Datum: 20.01.2020	Beschlussvorlage	2019/328
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Stellenplan für das Jahr 2020
(im Stand der 3. Aktualisierung vom 20.01.2020)

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	21.10.2019	Kreisausschuss als Finanzausschuss
Ö	04.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
Ö	06.01.2020	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
Ö	17.01.2020	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	20.01.2020	Kreisausschuss
Ö	27.01.2020	Kreistag

Anlage/n:

- 11 -

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen, alternativ mit den empfohlenen Änderungen beschlossen.

Sachlage:

Die Verwaltung hat im Vorfeld der anstehenden Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2020 geprüft, ob Stellenmehrungen notwendig sind und ob Stellen eingespart werden können.

Von den Stellenanforderungen der Fachdienste sind nur die aus Sicht der Verwaltung unabdingbar notwendigen Stellen eingeflossen. Alle übrigen Stellen sind im Vorfeld gestrichen worden. Näheres ergibt sich aus der Anlage 1.

Übersichten über die von der Verwaltung im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 vorgeschlagenen Änderungen sind dieser Beratungsvorlage beigelegt:

Anlage 1:	Neue Stellen im Stellenplan 2020
Anlage 2:	Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte
Anlage 3:	Anhebung/Absenkung von Stellen für Tarifbeschäftigte
Anlage 4:	Stelleneinsparungen
Anlage 5:	Umwandlung von Stellen
Anlage 6:	KU-/KW-Vermerke
Anlage 7:	Ausbildung
Anlage 8:	Gesamtübersicht für den Stellenplan 2020
Anlage 9:	Änderungsliste zum Stellenplan 2020

Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten sowie die Fraktionsvorsitzenden einen namentlichen Stellenbewirtschaftungsplan (Stand: September 2019) in Papierform.

Aktualisierte Sachlage vom 05.12.2019:

Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen zum Stellenplan wurden in der Sitzung am 04.12.2019 vorgetragen und sind in der Änderungsliste zum Stellenplan, Stand 04.12.2019 dargestellt. Die Änderungsliste wird als Anlage 9 zur Vorlage genommen.

Ergänzende Sachdarstellung vom 23.12.2019:

1.

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE hat mit Datum vom 02.12.2019 den als Anlage 10 beigefügten Antrag "Erhöhung Ausbildungsplätze" gestellt. Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist von 15 auf 20 zu erhöhen (2 gehobene Verwaltung / 3 mittlere Verwaltung).

Die Kreisverwaltung kommt dem gestiegenen Bedarf an gut ausgebildeten Nachwuchskräften bereits nach und hat die Zahl der Ausbildungsplätze sowohl für die Verwaltungsberufe (Anwärter/innen Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung allgemeine Dienste und Verwaltungsfachangestellte) als auch für die duale Ausbildung soziale Arbeit deutlich erhöht, um dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern.

Wurden bis 2016 noch 3 Ausbildungsplätze für Anwärter/innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste (ehemals gehobener Dienst) und 3 Ausbildungsplätze für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r pro Jahr eingerichtet, so waren in den Jahren 2017 und 2018 bereits jeweils 4 Ausbildungsplätze für Anwärter/innen vorgesehen. Für den Ausbildungsjahrgang 2019 sind 6 Ausbildungsplätze für Anwärter/innen und 4 für Verwaltungsfachangestellte angeboten worden. Ab dem Ausbildungsjahrgang 2020 sind jeweils 6 Ausbildungsplätze für Anwärter/innen für die Laufbahngruppe 2. 1. Einstiegsamt und 6 Ausbildungsplätze für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r pro Jahr vorgesehen.

Zusätzlich werden regelmäßig seit 2014 zwei Ausbildungsplätze für Studentinnen bzw. Studenten der sozialen Arbeit eingerichtet. Zunächst war ein 2jähriger Turnus vorgesehen, seit 2018 werden diese Ausbildungsplätze jährlich angeboten.

Ferner sind in den vergangenen Jahren je nach Bedarf z. B. Ausbildungsplätze für Lebensmittelkontrollassistenten, Hygienekontrolleure/Hygienekontrolleurinnen und Straßenwärter/innen eingerichtet worden. Darüber hinaus sind Ausbildungsplätze für Wirtschaftsinformatik im dualen Studium und für den Studiengang Verwaltungsinformatik geschaffen worden.

Bei einer vollen Auslastung aller Ausbildungsplätze werden zukünftig allein im reinen Verwaltungsbereich 36 Nachwuchskräfte parallel ausgebildet. Hinzu kommen 6 dual Studierende im Bereich soziale Arbeit und weitere Auszubildende.

Eine weitere Erhöhung der Ausbildungsplätze ist derzeit organisatorisch kaum umsetzbar. Es müssten nicht nur zusätzliche Ausbildungsplätze eingerichtet werden. Um die Ausbildung in erforderlicher und gewohnter Qualität zu gewährleisten, wären bei einer weiteren Erhöhung der Ausbildungsplätze auch zusätzliche Stellenanteile in den ausbildenden Bereichen erforderlich. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass nicht jeder Bereich der Verwaltung für jeden Ausbildungsgang geeignet ist. Somit entfallen z.B. der Fachdienst Informations- und Kommunikationstechnik oder die Regional- und Bauleitplanung vollständig als Ausbildungsstellen für Anwärter/innen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt oder für Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r.

Auch ist es nicht damit getan, Ausbildungsplätze anzubieten. Es gilt auch ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsplätze zu gewinnen. Insofern werden neben der eigenen Ausbildung beim Landkreis Lüneburg auch eine Vielzahl an Schülerpraktika durchgeführt. Die Unterbringung und Anleitung wäre bei einer weiteren Erhöhung der Ausbildungsplätze bei den gegebenen Rahmenbedingungen nicht mehr im bisherigen Umfang möglich.

Allein aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der Fraktion DIE LINKE "Erhöhung der Ausbildungsplätze" abzulehnen.

Der Vollständigkeit halber und nur nachrichtlich ergänzend noch eine Zusammenstellung der Aufwendungen pro Ausbildungsplatz:

Ein/e Kreisinspektoranwärter/in erhält derzeit ca. 57.030,00 € Bezüge in 3 Jahren. Die Kosten für die Ausbildung an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung belaufen sich auf insgesamt 7.755,00 EUR. Für eine/n Auszubildende/n im Bereich der Verwaltungsfachangestellten betragen die Personalkosten derzeit ca. 50.800,00 EUR und die Entgelte an das Nds. Studieninstitut 2.251,60 EUR für jeweils drei Jahre. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für Lehrmittel, Trennungsgeld, Ausstattung eines Büroausbildungsplatzes, die jeweiligen Auszubildenden und die für alle Beschäftigten zu berücksichtigenden Gemeinkosten.

2.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat mit Datum vom 05.12.2019 den als Anlage 11 beigefügten Antrag "Einrichtung einer weiteren, halben Stelle als Gleichstellungsbeauftragte für Landkreis und Hansestadt Lüneburg" gestellt.

Zur Begründung wird der Beschluss des OVG Niedersachsen (AZ 5 ME 130/15) angeführt. Die Entscheidung konnte in den gängigen Datenbanken nicht aufgefunden werden und wurde direkt beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht angefordert.

Sie bezieht sich auf einen Einzelfall einer Kommune, in der die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten für eine Gruppe von Auswahlentscheidungen ausgeschlossen war. Die Gleichstellungsbeauftragte war weder an Vorstellungsgesprächen, noch im Rahmen der Auswahlentscheidung, die auf der Grundlage der Vorstellungsgespräche getroffen wurde, ordnungsgemäß beteiligt worden.

Im Rahmen ihres Mitwirkungsrechts (§ 9 Abs. 2 S. 2 NKomVG) wirkt die Gleichstellungsbeauftragte „an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben“. Diese Mitwirkung wird durch die Absätze 4 und 5 näher bestimmt und ist zugleich Recht und Pflicht der Gleichstellungsbeauftragten und betrifft sowohl Maßnahmen, die sich auf die Verwaltung der Kommune und ihre Bediensteten beziehen, als auch Entscheidungen der Kommune mit Außenwirkung (Blum, a.a.O., § 9 NKomVG Rn.13).

Ein Entschließungsermessen steht der Gleichstellungsbeauftragten insoweit nicht zu. Sie muss Vorhaben, Entscheidungen oder Maßnahmen prüfen und entscheiden, welche Schritte zur Mitwirkung sie unternimmt (vgl. Nds. OVG 17.8.2015 – 5 ME 130/15 – „Pflichtrecht“). Dementsprechend liegen Umfang sowie die Art und Weise der Mitwirkung, also das „Wie“, im Ermessen der Gleichstellungsbeauftragten, soweit nicht durch andere Rechtsvorschriften reglementiert.

Sofern die Mitwirkung in einer Prüfung des Vorhabens, der Entscheidung, des Programms oder der Maßnahme auf Verträglichkeit mit dem Anspruch auf gleichwertige Stellen für Frauen und Männer erfolgt, kann die Gleichstellungsbeauftragte entscheiden, welche weiteren Schritte sie unternimmt.

Neben dem „Pflichtrecht“ hat die Gleichstellungsbeauftragte weiter ein Anregungsrecht gem. § 9 Abs. 2 S. 3 NKomVG hinsichtlich Vorhaben und Maßnahmen die die Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung oder personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes der Kommune betreffen und hinsichtlich der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Die Ausübung der Anregungsbefugnisse steht sowohl im Entschließungs- als auch im Auswahlermessen der Gleichstellungsbeauftragten.

Mit Blick auf die ihr obliegenden Aufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte unter den ihr gesetzlich zugestandenen Ressourcen gehalten, Prioritäten für ihre Tätigkeit zu setzen.

Gesetzlich normiert ist, dass die Wahrnehmung mehrerer Tätigkeiten als Gleichstellungsbeauftragte bei verschiedenen Kommunen möglich ist (sog. Mehrfachbeauftragung).

Zudem ist die Gleichstellungsbeauftragte eines Landkreises, ebenso wie die Gleichstellungsbeauftragte einer großen selbständigen Stadt hauptberuflich tätig. Das heißt, dass sie zu mindestens mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollbeschäftigten in der Funktion als Gleichstellungsbeauftragte tätig sein muss.

Der Landkreis Lüneburg erfüllt insoweit die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Beschäftigungsumfanges der Gleichstellungsbeauftragten. Auch aus der Rechtsprechung lässt sich die Reichweite ihrer Mitwirkungsrechte und –pflichten nicht dahingehend konkretisieren, dass eine Aufstockung der Arbeitszeit zur Erledigung der Aufgaben notwendig ist. Es liegt vielmehr in der Verantwortung der Gleichstellungsbeauftragten, die für eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung sicherlich erforderlichen Prioritäten zu setzen.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN "Einrichtung einer weiteren, halben Stelle als Gleichstellungsbeauftragte für Landkreis und Hansestadt Lüneburg" abzulehnen.

Sollte dennoch die Einrichtung einer weiteren, halben Stelle als Gleichstellungsbeauftragte für Landkreis und Hansestadt Lüneburg angestrebt werden, kann eine solche Entscheidung nicht allein vom Kreistag getroffen werden, sondern obliegt im Rahmen seiner Zuständigkeit ebenfalls dem Rat der Hansestadt Lüneburg.

Nachfolgend einige Sätze zur Kooperation mit der Hansestadt Lüneburg im Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten:

Im ersten Halbjahr 2007 wurde seitens der Verwaltungen von Hansestadt und Landkreis Lüneburg geprüft, ob und inwieweit sich Synergieeffekte durch eine interkommunale Zusammenarbeit im Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten und bei der Einrichtung und dem Betrieb eines Familienbüros für Hansestadt und Landkreis Lüneburg ergeben könnten.

Es zeichnete sich ab, dass für den Aufgabenbereich des Familienbüros eine ansonsten neu zu schaffende Stelle (je 0,5 bei Hansestadt und Landkreis) eingespart werden könnte, wenn es gelingen würde, für Hansestadt und Landkreis Lüneburg eine gemeinsame Gleichstellungsbeauftragte, die für jede Kommune mit der Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit tätig wird, zu bestellen. Dann könnte die andere Stelleninhaberin mit ihrer Stelle im Familienbüro eingesetzt werden und dort jeweils zur Hälfte für Hansestadt und Landkreis Lüneburg tätig werden.

Nachdem der Sachverhalt dem Niedersächsischen Innenministerium berichtet und von dort als möglich und rechtlich nicht zu beanstanden bewertet war, wurde auf der Grundlage des Erlasses nach Entscheidung des Kreistages eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit Wirkung vom 01.02.2009 geschlossen (siehe Vorlage 2008/209).

Die Gleichstellungsbeauftragte ist seitdem für beide Verwaltungen hauptberuflich jeweils mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit tätig. Die 1,0 Stelle ist beim Landkreis eingerichtet.

Die Vereinbarung kann zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. des Jahres, in welchem die Kündigung wirksam werden soll, der anderen Vertragspartei erklärt werden.

Ergänzend zu vorstehender Vereinbarung haben beide Vertragspartner jeweils eine Vertretung für längere Abwesenheiten der Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Für den Landkreis ist Frau Dr. Panebianco vom Kreisausschuss benannt worden (siehe dazu Vorlage 2011/031).

3.

Im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Lüneburg ist geplant, Fördermittel für die Stelle eines sog. Klimaschutzmanagers einzuwerben, Fördermittelgeber ist der Bund. Die Stelle wird für maximal 24 Monate zu 65 % gefördert.

Zu den Aufgaben der geförderten Stelle gehören:

- die Initiierung, Koordinierung und Unterstützung, der im Radverkehrskonzept des Landkreises vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen
- die Aktivierung und Vernetzung der Projektpartner und Akteure (zur Umsetzung der Maßnahmen)
- das Monitoring und Controlling für die Umsetzung der Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes
- die Erstellung der Nachweise und Projektberichte zum Fördermittelabruf
- die Fördermittelakquise für die Umsetzung der Maßnahmen des Konzeptes

Auf der Stelle wird ausschließlich die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bearbeitet. Die Übernahme anderer Aufgaben ist bei einer Förderung auch ausgeschlossen.

Geplant ist, das Radverkehrskonzept frühestens im Februar beschließen zu lassen. Für die Beantragung der Stelle ist der Beschluss des Konzeptes zwingende Voraussetzung

Ergänzende Sachdarstellung vom 20.01.2020:

Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich an dem Leitprojekt „Nachhaltige Regionalentwicklung in der Biosphärenregion Elbe-Schaalsee“ (siehe dazu Vorlage 2019/391). Am 14.01.2020 ist die Entscheidung getroffen worden, dass sich die Landkreise Lüneburg und Ludwigslust-Parchim die Leitprojektträgerschaft teilen. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim übernimmt die Projektträgerschaft für das Dachprojekt und das Teilprojekt „Nachhaltige Wirtschaftskreisläufe im Bereich Landwirtschaft und Ernährung“. Der Landkreis Lüneburg übernimmt die Projektträgerschaft für die Teilprojekte „Nachhaltige Tourismusentwicklung und Mobilität“ sowie die „Nachhaltige Kommunalentwicklung“.

Mit der Projektübernahme ist die Einrichtung einer zeitlich befristeten Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in im Umfang von 0,75 VZÄ nach E 13 TVöD erforderlich. Für das Projekt ist eine Laufzeit von 3 Jahren (07/2020 – 06/2023) vorgesehen. Es soll eine Förderung von 80 % beantragt werden.

ANLAGE 1

Neue Stellen im Stellenplan 2020

FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Erläuterungen	jährliche Personalkosten	Bemerkungen
Pool	099...	2,00	S 11b	Vorbehaltsstellen für Sozialpädagogen	30.000,00 €	Übernahme duale Studenten nach Studium
VL/10	010...	1,00	A 11	Sachbearbeitung Steuern	86.098,00 €	Bedarf durch Stellenbemessung ermittelt
VL/10	010...	1,00	A 11	Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement	86.098,00 €	Antrag vom 23.09.2019, keine Stellenbemessung durchgeführt
VL/BIB	553...	1,00	S 12	Antidiskriminierungsstelle	70.170,00 €	Förderung vom Bund (70.000 Euro/Jahr), KW-Vermerk 2 Jahre
VL/KSL	000...	1,00	E 13	Projekt "Steuerung von Landnutzung"	82.832,00 €	Antrag vom 25.09.2019, Förderung zu 100 %, KW-Vermerk 5 Jahre
VL/RBP	601...	1,00	E 11	Sachbearbeitung Regionales Raumordnungsprogramm	81.897,00 €	Beschluss KA vom 18.02.2019
VL/60	600...	0,50	E 11	technische Sachbearbeitung Rückstandssachbearbeitung	40.948,50 €	Stelle befristet auf 3 Jahre, KW-Vermerk
VL/60	600 800	0,25	E 10	technische Sachbearbeitung Bauvoranfragen	19.087,00 €	Bedarf durch Stellenbemessung ermittelt
3/32	320...	1,00	A 11	Sachbearbeitung Digitalisierung	86.098,00 €	Stellenbemessung hat Bedarf ergeben
3/33	330...	0,75	E 09b	Sachbearbeitung Administration IBM Notes, Benutzerservice	49.567,50 €	Stellenbemessung hat Bedarf ergeben
3/33	330...	1,00	E 09a	Servicetechniker	67.867,00 €	Kooperation Gemeinden, Kostenerstattung durch Gemeinden
3/33	330...	1,00	E 06	Mitarbeiter/in Servicedesk	53.215,00 €	Kooperation Gemeinden, Kostenerstattung durch Gemeinden
3/35	350...	1,00	E 11	technische Sachbearbeitung Objektteam	81.897,00 €	Betreuung Arena-Projekt, KW-Vermerk 12/2021
4/41	411...	1,00	E 05	Unterstützung Zensus 2021	50.390,00 €	100 % Erstattung vom Land, Stelle erst ab 01.07.2020 zu besetzen, KW-Vermerk 12/22
4/41	414...	3,00	E 09a	Disponent kooperative Leitstelle	203.601,00 €	Bedarf von 2,75 Stellen durch Stellenbemessung ermittelt, 60 % Erstattung durch Krankenkassen, 0,25 zusätzliche Stelle wurde durch den Ausschuss für Feuer-, Katastrophenschutz und Ordnungsangelegenheiten am 12.09.2019 beschlossen (Vorlage 2019/288)
4/41	413...	0,50	E 09b	Sachbearbeitung Notfallplanung	33.045,00 €	Antrag erst 9/19 eingegangen, teilweise (25.000 Euro/pro Jahr für 2 Jahre) Erstattung vom Land, KW-Vermerk 12/22, Abfrage bei anderen Landkreisen vorgesehen
4/42	420...	2,00	E 05	Verkehrsüberwachung	100.780,00 €	Stellenbemessung erfolgt, Bedarf festgestellt
4/42	422...	0,50	E 08	Sachbearbeitung Führerscheine (Pflichtumtausch)	28.175,00 €	Stellenbemessung erfolgt, Bedarf festgestellt
4/61	610...	1,00	E 11	technische Sachbearbeitung Naturschutz	81.897,00 €	Bedarf durch Stellenbemessung ermittelt unter Berücksichtigung der Einrichtung von zwei Fachgebietsleitungen (Naturschutz und Wasser)
4/61	610...	1,00	A 10	Sachbearbeitung Fachanwendungssoftware CABS	38.676,00 €	zu besetzen mit 0,5
5/51	510...	1,00	S 14	Sozialarbeit Pflegekinderdienst	69.543,00 €	Stellenbemessung 2018 durchgeführt, Bedarf von 2,00 Stellen festgestellt, eine Stelle wurde letztes Jahr eingerichtet, Einrichtung der zweiten Stelle wurde im KA am 10.12.2018 abgelehnt
5/51	510...	0,50	S 11b	Fachberatung für Sprachförderung	33.045,00 €	100 % Förderung vom Land
5/51	512...	0,00	S 14	Sozialarbeit Rufbereitschaft Inobhutnahmen	34.771,50 €	Bedarf 2018 festgestellt, Besetzung durch Poolstelle
5/52	520...	0,50	E 09c	Sachbearbeitung Heimaufsicht	34.090,00 €	Stellenbemessung hat Bedarf ergeben
5/52	520...	0,50	E 09c	Sachbearbeitung Eingliederungshilfe	0,00 €	Mittel bereits 2018 eingestellt, befristete Besetzung freier Stellenanteile nicht möglich
5/53	530...	0,75	S 11b	Sozialarbeit BTHG	51.843,75 €	100 % Erstattung vom Land
5/53	530...	0,00	E 05	Sachbearbeitung Infektionsschutz	25.195,00 €	0,5 Bedarf durch Stellenbemessung ermittelt. Stelle bereits vorhanden
5/53	530...	0,00	E 09b	Sachbearbeitung Infektionsschutz	16.522,50 €	Stellenbemessung hat Bedarf von 0,25 Stellenanteile ergeben; diese sind bereits vorhanden
5/53	530...	1,00	E 09a	Hygienekontrolle	67.867,00 €	Stellenbemessung hat einen Bedarf von 1,50 Stellen ergeben
5/54	540...	1,00	E 09a	Sachbearbeitung Elterngeld/Bafög	67.867,00 €	Stellenbemessung hat einen Bedarf von 1,85 Stellen ergeben

Gesamt

26,75

1.773.083,75 €

davon:
- Stellen mit Gegenfinanzierung

9,75

646.008,75 €

Summe Gegenfinanzierung:

556.353,35 €

ANLAGE 2

Anhebung/Absenkung von Planstellen für Beamte

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig- keit	Wertig- keit	Begründung	Jährliche Personalkosten
			bisher	künftig		
3/35	350 001	1,00	A 14	A 15	Stellenbewertung	13.390,00 €
3/36	360 130	1,00	A 12	A 13	Stellenbewertung	10.416,00 €
4/41	410 002	1,00	A 12	A 13	Stellenbewertung	10.416,00 €
4/41	411 001	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung	8.746,00 €
4/41	411 080	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung	8.746,00 €
4/42	422 010	1,00	A 8	A 9	Stellenbewertung	6.016,00 €
4/61	610 001	1,00	A 13	A 14	Stellenbewertung	8.922,00 €
4/61	610 601	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung	8.746,00 €
5/52	520 001	1,00	A 12	A 13	Stellenbewertung	10.416,00 €
5/53	530 120	1,00	A 8	A 9	Stellenbewertung	6.016,00 €
5/55	550 600	1,00	A 10	A 11	Stellenbewertung	8.746,00 €
6/60	600 001	1,00	A 14	A 13	Umorganisation/Stellenbewertung	-8.922,00 €
6/60	600 140	1,00	A 11	A 13	Umorganisation/Stellenbewertung	19.380,00 €
6/60	600 330	1,00	A 11	A 10	Umorganisation/Stellenbewertung	-8.746,00 €
SBU	680 001	1,00	A 13	A 15	Stellenbewertung	22.312,00 €
Gesamt		15,00				124.600,00 €

ANLAGE 3 - 1

Anhebung/Absenkung von Stellen für Tarifbeschäftigte

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig- keit	Wertig- keit	Begründung	Jährliche Personalkosten
			bisher	künftig		
VL/RBP	601 400	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung - Entgeltordnung	5.549,00 €
3/30	300 450	1,00	E 05	E 06	Stellenbewertung - Entgeltordnung	2.825,00 €
3/31	310 130	1,00	E 06	E 05	Stellenbewertung	-2.825,00 €
3/33	330 100	1,00	E 10	E 11	Stellenbewertung - Entgeltordnung	5.549,00 €
3/33	330 110	1,00	E 11	E 13	Stellenbewertung - Neuorganisation	935,00 €
3/33	330 130	1,00	E 09b	E 11	Stellenbewertung	15.807,00 €
3/33	330 781	1,00	E 09b	E 10	Stellenbewertung - Entgeltordnung	10.258,00 €
3/33	330 782	1,00	E 09b	E 10	Stellenbewertung - Entgeltordnung	10.258,00 €
3/33	330 783	0,75	E 09b	E 10	Stellenbewertung - Entgeltordnung	7.693,50 €
3/35	813 201	1,00	E 02	E 03	Stellenbewertung - Entgeltordnung	-524,00 €
4/40	400 340	1,00	E 05	E 06	Stellenbewertung	2.825,00 €
4/42	420 030	1,00	E 05	E 08	Stellenbewertung	5.960,00 €
4/42	422 003	0,75	E 5	E 09b	Stellenbewertung/Umorganisation	11.775,00 €
4/42	422 004	0,50	E 09a	E 09b	Stellenbewertung	-888,50 €
4/42	422 020	1,00	E 07	E 08	Stellenbewertung	8.168,00 €
4/42	422 030	0,50	E 07	E 08	Stellenbewertung	4.084,00 €
4/42	422 040	1,00	E 08	E 09a	Stellenbewertung	11.517,00 €
4/42	422 050	1,00	E 07	E 08	Stellenbewertung	8.168,00 €
4/42	422 060	1,00	E 07	E 08	Stellenbewertung	8.168,00 €
4/42	423 001	1,00	E 09a	E 09c	Stellenbewertung	313,00 €
4/42	423 150	1,00	E 05	E 06	Stellenbewertung	2.825,00 €
5/50	500 400	1,00	E 09a	E 09b	Stellenbewertung	-1.777,00 €
5/51	510 112	1,00	E 09b	E 09c	Stellenbewertung	2.090,00 €
5/52	520 150	1,00	E 09b	E 09c	Stellenbewertung - Entgeltordnung	2.090,00 €
5/52	520 160	1,00	E 08	E 09c	Stellenbewertung - Entgeltordnung	11.830,00 €
5/53	530 150	1,00	E 05	E 06	Stellenbewertung	2.825,00 €
5/53	530 160	0,50	E 05	E 08	Stellenbewertung	2.980,00 €
5/53	530 070	0,25	E 05	E 08	Stellenbewertung	1.490,00 €
5/53	530 233	1,00	E 09c	S 11b	Umorganisation	945,00 €
5/53	530 400	1,00	E 07	E 09a	Stellenbewertung	19.685,00 €
5/JC	501 480	1,00	E 09a	E 09c	Stellenbewertung - Entgeltordnung	313,00 €
5/JC	501 530	1,00	E 09a	E 09c	Stellenbewertung - Entgeltordnung	313,00 €
5/JC	501 620	1,00	E 09b	E 06	Stellenbewertung - Entgeltordnung	-12.875,00 €
5/JC	501 660	1,00	E 09b	E 09c	Stellenbewertung - Entgeltordnung	2.090,00 €
5/JC	501 670	1,00	E 09b	E 09c	Stellenbewertung - Entgeltordnung	2.090,00 €
PR	070 006	1,00	E 06	E 08	Stellenbewertung	3.135,00 €

Gesamt

33,25

155.664,00 €

Personal und Interne Dienste

10.42.01

ANLAGE 4

Stelleneinsparungen

FB/ FD	StPl.Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterung	Jährliche Personalkosten	Bemerkungen
4/42	422 003	0,25	E 09b	Umorganisation	16.522,50 €	

Gesamt

0,25

16.522,50 €

ANLAGE 5

Umwandlung von Stellen

FB/ FD	Stpl.Nr.	Umfang	Wertig- keit	Wertig- keit	Beschreibung	Jährliche Personalkosten
			bisher	künftig		
3/33	330 001	1,00	A 13	E 13	Besetzung mit Tarifbeschäftigten	-22.646,00 €
4/42	420 060	1,00	A 7	E 06	Besetzung mit Tarifbeschäftigten	-7.058,00 €
5/50	500 010	1,00	E 08	A 9	Besetzung mit Beamten	15.858,00 €
Gesamt		2,00				8.800,00 €

ANLAGE 6**KU-/KW-Vermerke**

FB/ FD	Stpl.Nr.	Anzahl	Wertigkeit	Vermerk	Erläuterung
VL/BIB	553...			KW-Vermerk	KW-Vermerk 12/2021
VL/BIB	553 993	1,00	E 10	KW-Vermerk	KW-Vermerk wird auf 12/2021 verlängert
VL/KSL	000...	1,00	E 13	KW-Vermerk	KW-Vermerk 12/2025
VL/60	600...	0,50	E 11	KW-Vermerk	KW-Vermerk 12/2022
3/32	320 200	1,00	E 05	KU-Vermerk	KU-Vermerk wird bis 31.12.2021 verlängert
3/35	350...	1,00	E 11	KW-Vermerk	KW-Vermerk 12/2021
4/41	411...	1,00	E 05	KW-Vermerk	KW-Vermerk 12/2022
4/41	413...	0,50	E09 b	KW-Vermerk	KW-Vermerk 12/2022
4/42	422 002	1,00	A 12	KU-Vermerk	Stellenbewertung nach A 11
4/61	610 200	0,50	E 11	KW-Vermerk	Wegfall des KW-Vermerks, Stellenbemessung durchgeführt
5/51	510 111	1,00	A 10	KW-Vermerk	KW-Vermerk wird auf 12/2021 verlängert, Stellenbemessung durchgeführt

ANLAGE 7

Ausbildung

Stpl.Nr.	Anzahl	Art der Ausbildung
901 013	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 015	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 016	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 018	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 019	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
901 020	1,00	Anwärter/in für die Laufbahngr. 2, 1. Einstiegsamt
903 003	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 004	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 005	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903 009	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903...	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
903...	1,00	Auszubildende f.d. Beruf Verwaltungsfachangestellte/r
905 005	1,00	Auszubildende f.d. Beruf d. Soz.arbeiters im dualen System
905 006	1,00	Auszubildende f.d. Beruf d. Soz.arbeiters im dualen System
907 001	1,00	Auszubildende Wirtschaftsinformatik

Gesamt 15,00

ANLAGE 8

Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

		Veränderung Anzahl Stellen	Veränderung jährliche Personalkosten
1.	Neue Planstellen	26,75	1.773.083,75 €
2.	Veränderungen vorhandener Planstellen für Beamte	 	124.600,00 €
3.	Veränderungen vorhandener Stellen für Tarifbeschäftigte	 	155.664,00 €
4.	Stelleneinsparungen	0,25	16.522,50 €
5.	Umwandlung vorhandener Stellen	 	8.800,00 €
6.	KU-/KW-Vermerke	 	
		26,50	2.078.670,25 €

Aufgestellt:
Lüneburg, den
Im Auftrag:

Kreisverwaltungsrätin

In Vertretung:

Leitender
Kreisverwaltungsdirektor

Änderungsliste zum Stellenplan 2020 (Stand 04.12.2019)**Anlage 9**

Es werden folgende Änderungen in die Anlage 1 „Neue Planstellen im Stellenplan 2020“,
Anlage 6 „KU-/KW-Vermerke aufgenommen:

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	Veränderung bei jährlichen Personalauf- wendungen	Bemerkungen
VL/10	010...	1,00	A 11	Die Stelle Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement wird gestrichen. Der Antrag wurde erst am 23.09.2019 gestellt, eine Stellenbemessung konnte nicht mehr durchgeführt werden. Auch steht noch nicht fest, zu welchem Zeitpunkt die neue Aufgabe zu übernehmen ist.	-86.098,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/3	003001	1,0	A 16	Leitung des Fachbereiches Zentrale Dienste und Schule. Der Stelleninhaber wird zum 31.01.2021 in den Ruhestand versetzt. Es ist erforderlich, die Nachfolge vorzeitig und mit einer Überschneidung von ca. 6 Monaten zu regeln. Dafür ist befristet zusätzlich eine 1,0 Stelle A 16 einzurichten, KW-Vermerk 12/2021.	145.498,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/ BIB	553...	1,00	S 12	Die vom Bund für 2 Jahre geförderte „Antidiskriminierungsstelle“ wird von Seiten der Verwaltung gestrichen	-70.170,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/60	600...	0,50	E 11	Technische Sachbearbeitung Rückstands-sachbearbeitung. Die Stelle wird statt auf 3 nur auf 2 Jahre befristet eingerichtet, KW-Vermerk 12/2021	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/34	340650	1,0	E 06	Sachbearbeitung Bußgeldstelle, Wegfall des KW-Vermerks, Besetzung erst nach Freigabe durch den KA nach erneuter Information über die Fallzahlenentwicklung.	53.215,00	1. Aktualisierung 04.12.2019

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	Veränderung bei jährlichen Personalauf- wendungen	Bemerkungen
4/41	414...	2,75	E 09a	Disponent kooperative Leitstelle. Die Stellenbemessung hat einen Bedarf von 2,75 Stellen ergeben. Bei höherem Bedarf muss der Fachdienst eine detaillierte Begründung nachliefern.	-16.967,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/41	413...	0,50	E 09b	Sachbearbeitung Notfallplanung. Besetzung der 0,5 Stelle erst nach Freigabe durch den KA. Der Fachdienst hat zunächst eine Kooperation, z. B. mit dem LK Harburg zu prüfen.	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/42	420...	2,00	E 05	Verkehrsüberwachung. Besetzung der zweiten Stelle erst nach Freigabe durch den KA nach erneuter Information über die Fallzahlenentwicklung.	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
5/51	510...	1,0	S 14	Sozialarbeit Pflegekinderdienst. Entscheidung, ob die Stelle aufgenommen wird, erst nach Bewertung der mit der bereits im Jahr 2019 eingerichteten Stelle erreichten Qualitätssteigerung (gesetzte Standards).	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/61	610...	0,5	E 09b	Sachbearbeitung Fachanwendungssoftware CABS. Statt 1,0 A10 Stelle (mit 0,5 zu besetzen) wird 0,5 E 09b Stelle aufgenommen. Die Besetzung erfolgt nur, sofern der Bedarf durch Stellenbemessung bestätigt wird.	-5.631,00	1. Aktualisierung 04.12.2019



Landkreis Lüneburg

Herrn Landrat
Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster
21335 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Altenbrückertorstr.2a
21335 Lüneburg
Tel. 04131/2843346
kreistagsfraktion@dielinke-lueneburg.de

Lüneburg, den 02.12.2019

Änderungsanträge zum Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

Die Fraktion DIE LINKE stellt zum Haushalt 2020 folgende Änderungsanträge:

Pos.1: Behindertenbeirat(Produkt 351-705)

Die Sachkosten für den Behindertenbeirat sind von 1000,00 € auf 3000,00 € zu erhöhen.

Pos.2: Strukturentwicklungsfond

Die bereitgestellte Summe im Punkt „Strukturentwicklungsfond“ ist so zu erhöhen, dass der Gemeinde Adendorf ein Zuschuss von max. 200.000,00 € (höchstens ein Drittel % der Gesamtkosten) der anfallenden Kosten für die Reparatur des Eisstadions gewährt werden können. Die Gemeinde geht von Kosten in Höhe von 750.000,00 € aus.

Pos.3: Schülerbeförderung

Die Kilometergrenzen für Schülerinnen und Schüler im SEK I und SEK II Bereich werden zu Beginn des Schuljahres 2020/21 abgeschafft. Als erster Schritt werden die Kilometergrenzen im SEK II Bereich abgeschafft. 87% aller Deutschen haben einen Führerschein. Da gerade für 18 jährige Menschen der Führerschein eine große Bedeutung hat, ist davon auszugehen, dass sich die Mehrkosten des Landkreises bei der Abschaffung der 5 Kilometergrenze nicht besonders auswirken werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass kürzere Strecken gerade von jüngeren Menschen mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden.

Pos.4: Erhöhung Ausbildungsplätze

Die Anzahl der Ausbildungsplätze ist von 15 auf 20 zu erhöhen. (2 gehobene Verwaltung/3 mittlere Verwaltung)

Pos.5: Ausbildungszentrum Luhmühlen (Produkt 571-000)

Die Mitgliedschaft im Ausbildungszentrum Luhmühlen – Lüneburger Heide GmbH (AZL) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Laut Vorlage 2013-150 (Änderung des Geschäftsführervertrages der Ausbildungszentrum **Luhmühlen** GmbH) ist der Geschäftsführervertrag bis 2019 befristet.

Pos.6: Subventionierung der Fährtarife(Produkt 547-000)

Der Ansatz ist in 2020 um 50.000,00€ auf 300.000€ zu erhöhen.

Wir beantragen hiermit, ab spätestens 01.09.2020 (mit Beginn der Jahreskartengültigkeit) den Bürgerinnen und Bürgern des Amtes Neuhaus die kostenfreie Nutzung der Fähren „Amt Neuhaus“ in Bleckede und „Tanja“ in Neu Darchau zu ermöglichen. PKW's und andere Fahrzeuge sind davon, vorerst, ausgenommen.

Weitere Begründungen mündlich

Frank Stoll

Frank Stoll
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE



Antrag Personal Gleichstellungsbeauftragte

Petra Kruse-Runge An: jens.boether, bjoern.mennrich,
Günter Dubber, Franz-Josef
Kamp, Frank Stoll, Finn van den
Kopie: "Kreistag Grüne LG"

05.12.2019 12:46

Von: "Petra Kruse-Runge" <p.Kruse-Runge@gmx.de>
An: jens.boether@landkreis-lueneburg.de, bjoern.mennrich@landkreis-lueneburg.de,
"Günter Dubber" <g.dubber@yahoo.de>, "Franz-Josef Kamp"
<info@franzjosefkamp.de>, "Frank Stoll" <frankstolli@googlemail.com>, "Finn van den
Kopie: "Kreistag Grüne LG" <kreistag@gruene-lueneburg.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Guten Tag in die Runde,

hier die avisierte schriftliche Fassung meines mündlichen Antrages gestern im AFP.

Sehr geehrter Herr Landrat Böther

die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beantragt

die Einrichtung einer weiteren, halben Stelle als Gleichstellungsbeauftragte für Landkreis und Hansestadt Lüneburg.

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses des OVG Niedersachsen (AZ 5 ME 130/15), der eine Pflicht zur Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten festschreibt, haben fast alle Kommunen in Niedersachsen reagiert und die Ressourcen der Gleichstellungsbeauftragten ausgebaut, um Rechtssicherheit in Personalprozessen zu gewährleisten. In Lüneburg gibt es für Stadt und Landkreis aber nur eine einzige Gleichstellungsbeauftragte, die darüber hinaus weitere Mitwirkungspflichten hat und auch für die Bürgerinnen und Bürger als Ansprechpartnerin zu Verfügung stehen soll.

Es ist die Regel, dass Auswahlverfahren innerhalb einer der beiden verantwortlichen Kommune (LK und auch HS Lüneburg) überlappend stattfinden und auch darüberhinaus gibt es diverse Überlappungen zwischen HS und LK. Hinzu kommt natürlich Ausfall wegen Urlaub und Erkrankung.

Neben den Auswahlverfahren finden auch Ausschusssitzungen überlappend statt, so dass eine Teilnahme nicht möglich ist.

Um die Kooperation zwischen Stadt und Landkreis auf sichere Füße zu stellen, könnte die Konstellation wie folgt aussehen:
Der Landkreis stellt eine weitere Frau im Umfang einer halben Stelle ein, die als Stellvertretung eingesetzt wird. Auf diese Weise können die Verantwortlichkeiten für Hansestadt und Landkreis gesplittet werden. Im Ergebnis würden zeitliche Kontingente im Umfang von jeweils einer halben Stelle für die Hansestadt, den Landkreis und die Unterstützung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Mitgliedsgemeinden zur Verfügung stehen.

Petra Kruse-Runge

Fraktionsvorsitzende Kreistag Lüneburg
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion im Kreistag Lüneburg

Lüneburg, den 17. Januar 2020

Herrn
Landrat
Jens Böther
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Antrag zum Haushalt 2020
**„Mehr Arbeitszeit für die Gleichstellungsbeauftragte
des Landkreises Lüneburg für ihre Aufgaben in der
Landkreisverwaltung“**

Sehr geehrter Herr Landrat Jens Böther,

die Fraktionen von SPD und Bündis90/Die Grünen betragen im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 folgenden Beschluss:

1. Im Haushalt 2020 ist auszuweisen, dass die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten (060 001 – E11) **in voller Kapazität für die Aufgaben des Landkreises wahrgenommen werden kann.**
2. Mit der Hansestadt Lüneburg sind Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass der Punkt 1 bis zum 1.1.2021 vollzogen werden kann.

Begründung:

Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) hat primär folgende Ziele:

- Für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung ist die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu fördern und zu erleichtern.
- Frauen und Männer ist eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen (§1 Abs. 1 NGG).

SPD-Fraktion im Kreistag Lüneburg

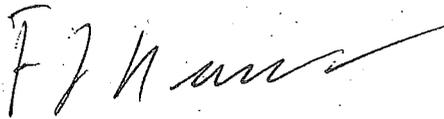
Insbesondere Punkt 1 hat zunehmend an Bedeutung gewonnen, wenn es gilt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und das Personal zu halten.

Die bisherige Vereinbarung mit der Hansestadt Lüneburg über die Kapazitätsteilung deckt den gestiegenen Bedarf nicht mehr.

Mit freundlichem Gruß

Franz Kamp

(SPD Fraktionsvorsitzender)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Kamp', with a long horizontal flourish extending to the right.

Änderungsliste zum Stellenplan 2020 (Stand 23.12.2019)**Anlage 9**

Es werden folgende Änderungen in die Anlage 1 „Neue Planstellen im Stellenplan 2020“, Anlage 6 „KU-/KW-Vermerke aufgenommen:

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	Veränderung bei jährlichen Personalauf- wendungen	Bemerkungen
VL/10	010...	1,00	A 11	Die Stelle Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement wird gestrichen. Der Antrag wurde erst am 23.09.2019 gestellt, eine Stellenbemessung konnte nicht mehr durchgeführt werden. Auch steht noch nicht fest, zu welchem Zeitpunkt die neue Aufgabe zu übernehmen ist.	-86.098,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/3	003001	1,00	A 16	Leitung des Fachbereiches Zentrale Dienste und Schule. Der Stelleninhaber wird zum 31.01.2021 in den Ruhestand versetzt. Es ist erforderlich, die Nachfolge vorzeitig und mit einer Überschneidung von ca. 6 Monaten zu regeln. Dafür ist befristet zusätzlich eine 1,0 Stelle A 16 einzurichten, KW-Vermerk 12/2021.	145.498,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/ BIB	553...	1,00	S 12	Die vom Bund für 2 Jahre geförderte „Antidiskriminierungsstelle“ wird von Seiten der Verwaltung gestrichen	-70.170,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/60	600...	0,50	E 11	Technische Sachbearbeitung Rückstandssachbearbeitung. Die Stelle wird statt auf 3 nur auf 2 Jahre befristet eingerichtet, KW-Vermerk 12/2021	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/34	340650	1,00	E 06	Sachbearbeitung Bußgeldstelle, Wegfall des KW-Vermerks, Besetzung erst nach Freigabe durch den KA nach erneuter Information über die Fallzahlenentwicklung.	53.215,00	1. Aktualisierung 04.12.2019

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	Veränderung bei jährlichen Personalauf- wendungen	Bemerkungen
4/41	414...	2,75	E 09a	Disponent kooperative Leitstelle. Die Stellenbemessung hat einen Bedarf von 2,75 Stellen ergeben. Bei höherem Bedarf muss der Fachdienst eine detaillierte Begründung nachliefern.	-16.967,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/41	413...	0,50	E 09b	Sachbearbeitung Notfallplanung. Besetzung der 0,5 Stelle erst nach Freigabe durch den KA. Der Fachdienst hat zunächst eine Kooperation, z. B. mit dem LK Harburg zu prüfen.	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/42	420...	2,00	E 05	Verkehrsüberwachung. Besetzung der zweiten Stelle erst nach Freigabe durch den KA nach erneuter Information über die Fallzahlenentwicklung.	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
5/51	510...	1,00	S 14	Sozialarbeit Pflegekinderdienst. Entscheidung, ob die Stelle aufgenommen wird, erst nach Bewertung der mit der bereits im Jahr 2019 eingerichteten Stelle erreichten Qualitätssteigerung (gesetzte Standards).	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/61	610...	0,50	E 09b	Sachbearbeitung Fachanwendungssoftware CABS. Statt 1,0 A10 Stelle (mit 0,5 zu besetzen) wird 0,5 E 09b Stelle aufgenommen. Die Besetzung erfolgt nur, sofern der Bedarf durch Stellenbemessung bestätigt wird.	-5.631,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/02	020...	1,00	E 11	Vom Bund für 2 Jahre geförderte Stelle Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Die Stelle wird auf 2 Jahre befristet eingerichtet, KW-Vermerk 12/2021	-81.897,00	2. Aktualisierung 23.12.2019

Änderungsliste zum Stellenplan 2020 (Stand 20.01.2020)**Anlage 9**

Es werden folgende Änderungen in die Anlage 1 „Neue Planstellen im Stellenplan 2020“,
Anlage 6 „KU-/KW-Vermerke aufgenommen:

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	Veränderung bei jährlichen Personalauf- wendungen	Bemerkungen
VL/10	010...	1,00	A 11	Die Stelle Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement wird gestrichen. Der Antrag wurde erst am 23.09.2019 gestellt, eine Stellenbemessung konnte nicht mehr durchgeführt werden. Auch steht noch nicht fest, zu welchem Zeitpunkt die neue Aufgabe zu übernehmen ist.	-86.098,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/3	003001	1,00	A 16	Leitung des Fachbereiches Zentrale Dienste und Schule. Der Stelleninhaber wird zum 31.01.2021 in den Ruhestand versetzt. Es ist erforderlich, die Nachfolge vorzeitig und mit einer Überschneidung von ca. 6 Monaten zu regeln. Dafür ist befristet zusätzlich eine 1,0 Stelle A 16 einzurichten, KW-Vermerk 12/2021.	145.498,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/ BIB	553...	1,00	S 12	Die vom Bund für 2 Jahre geförderte „Antidiskriminierungsstelle“ wird von Seiten der Verwaltung gestrichen	-70.170,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/60	600...	0,50	E 11	Technische Sachbearbeitung Rückstands-sachbearbeitung. Die Stelle wird statt auf 3 nur auf 2 Jahre befristet eingerichtet, KW-Vermerk 12/2021	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/34	340650	1,00	E 06	Sachbearbeitung Bußgeldstelle, Wegfall des KW-Vermerks, Besetzung erst nach Freigabe durch den KA nach erneuter Information über die Fallzahlenentwicklung.	53.215,00	1. Aktualisierung 04.12.2019

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	Veränderung bei jährlichen Personalauf- wendungen	Bemerkungen
4/41	414...	2,75	E 09a	Disponent kooperative Leitstelle. Die Stellenbemessung hat einen Bedarf von 2,75 Stellen ergeben. Bei höherem Bedarf muss der Fachdienst eine detaillierte Begründung nachliefern.	-16.967,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/41	413...	0,50	E 09b	Sachbearbeitung Notfallplanung. Besetzung der 0,5 Stelle erst nach Freigabe durch den KA. Der Fachdienst hat zunächst eine Kooperation mit dem LK Harburg zu prüfen.	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/42	420...	2,00	E 05	Verkehrsüberwachung. Besetzung der zweiten Stelle erst nach Freigabe durch den KA nach erneuter Information über die Fallzahlenentwicklung.	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
5/51	510...	1,00	S 14	Sozialarbeit Pflegekinderdienst. Entscheidung, ob die Stelle besetzt wird, erst nach Bewertung der mit der bereits im Jahr 2019 eingerichteten Stelle erreichten Qualitätssteigerung (gesetzte Standards).	---	1. Aktualisierung 04.12.2019
4/61	610...	0,50	E 09b	Sachbearbeitung Fachanwendungssoftware CABS. Statt 1,0 A10 Stelle (mit 0,5 zu besetzen) wird 0,5 E 09b Stelle aufgenommen. Die Besetzung erfolgt nur, sofern der Bedarf durch Stellenbemessung bestätigt wird.	-5.631,00	1. Aktualisierung 04.12.2019
VL/02	020...	1,00	E 11	Vom Bund für 2 Jahre geförderte Stelle Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes. Die Stelle wird auf 2 Jahre befristet eingerichtet, KW-Vermerk 12/2021.	81.897,00	2. Aktualisierung 23.12.2019

FB/ FD	StPl. Nr.	Anzahl	Wertig- keit	Erläuterungen	Veränderung bei jährlichen Personalauf- wendungen	Bemerkungen
VL/02	020...	0,75	E 13	Vom Bund für 3 Jahre geförderte Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zur Umsetzung des Projektes „Nachhaltige Regionalentwicklung in der Biosphärenregion Elbe-Schaalsee“. Die Stelle wird auf 3 Jahre befristet eingerichtet, KW-Vermerk 12/2023.	62.124,00	3. Aktualisierung 20.01.2020
4/41	414...	0,25	E 09a	Disponent kooperative Leitstelle. Der zusätzliche Bedarf wird nach detaillierter Begründung durch den Fachdienst anerkannt.	16.967,00	3. Aktualisierung 20.01.2020
4/41	413...	0,50	E 09b	Sachbearbeitung Notfallplanung. Nach Prüfung durch den Fachdienst ist eine Kooperation mit dem Landkreis Harburg nicht möglich.	---	3. Aktualisierung 20.01.2020